

Richtlinien für Patenschaften

1. Eine Patenschaft besteht in der Regel für ein bestimmtes Kind, bzw. Schüler oder Studenten, welches eine namentlich benannte Lehranstalt (Vorschule, Schule, Universität) oder Kindergarten für eine bestimmte Dauer besucht.
2. Die Patenschaft dauert mindestens ein Jahr und endet mit einem Abschluss nach dem Ende der Schulzeit, einem Abbruch der Ausbildung oder dem Verlassen der genannten Ausbildungsstätte (z.B. Schulwechsel) auf ein anderes Institut. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Fortsetzung der Patenschaft in den Fällen, in denen eine Anschlussausbildung oder ein Studium erforderlich sind. Der erfolgreiche Abschluss, eine Veränderung bzw. der Abbruch einer Ausbildung muss dem Tansania Förderverein von der lokalen Leitung der Ausbildungsstelle in Tansania unverzüglich mitgeteilt werden.
3. Sollte die Ausbildung aus bestimmten Gründen beendet sein, werden die Paten selbstverständlich unverzüglich von uns informiert und gefragt, ob die Patenschaft für das gleiche Kind, aber für ein anderes Institut fortbestehen soll.
4. Der Besuch einer Ausbildungsstätte sollte immer durch einen entsprechenden Beleg oder Leistungsnachweis nachgewiesen werden.
5. Grundsätzlich ist ein direkter Kontakt zwischen Paten und Patenkind wünschenswert. Es ist aber auch zu akzeptieren, dass ein persönlicher Kontakt möglicherweise nicht immer von beiden Seiten gewünscht wird.

Vorstand

Tansania Fördervereins

Bargteheide, im Juni 2020